BEHAMBERG
einfach löwenstark

Gemeinde Behamberg
Behamberg 30
4441 Behamberg
07252/31000
gemeinde@behamberg.gv.at
behamberg.gv.at

Aktenzahl	angeschlagen am	abgenommen am
0429/2026	18.11.2026	02.12.2026

Betrifft

K U N D M A C H U N G

Die Niederösterreichische Landesregierung beabsichtigt, die Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 4 Abs. 7 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., durch zwei Wochen, das ist **in der Zeit 18.11.2026 bis 02.12.2026 im Gemeindeamt** zur allgemeinen Einsicht elektronisch aufgelegt.

Jede Person ist berechtigt, gemäß § 4 Abs. 7 NÖ Raumordnungsgesetz **innerhalb des Begutachtungszeitraumes von 6 Wochen**, bis spätestens 31.12.2026 eine schriftliche Stellungnahme beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht (RU1) 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16, einzubringen, wobei die Begutachtungsunterlagen auch auf der Homepage des Landes NÖ (www.noe.gv.at) unter Service/Kontakt zur Landesverwaltung/Bürgerbegutachtung eingesehen werden können.

Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen werden in Erwägung gezogen. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch darauf, dass abgegebene Stellungnahmen Berücksichtigung finden.

In Stellungnahmen enthaltene personenbezogene Daten werden (elektronisch) von der versendenden Stelle des Amtes der NÖ Landesregierung verarbeitet.

Der Bürgermeister

Christian Wührleitner

GEMEINDE BEHAMBERG @ AMTSSIGNATUR	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.behamberg.gv.at